

Mitteilungen der Sektion Frauenforschung im Ulmer Verein

Im Hinblick auf die Brisanz und die Aktualität des Deutschen Kunsthistorikertages in Aachen vom 26.-29.9.1990 dokumentieren wir in vollem Umfang den Antrag der Sektion an den VDK zur berufspolitischen Situation von Kunsthistorikerinnen. Die Sektion ruft alle Kunsthistorikerinnen auf, an der Tagung in Aachen teilzunehmen, insbesondere zu der Mitgliederversammlung des VDK am Mittwoch, den 26.9.1990, 20.00 Uhr zu kommen, um die Forderungen zu unterstützen. Ein Antrag auf Öffentlichkeit der Mitgliederversammlung des VDK ist gestellt worden.

Am Samstag, den 29.9.1990 findet die Plenarsitzung „Kunstwissenschaft/Geschlechterverhältnisse. Einsprüche Feministischer Wissenschaftlerinnen“ statt.

Aus Platzgründen müssen wir auf den Abdruck der Protokolle der Sektionssitzungen in Berlin (24./25.2.1990) und Frankfurt (24./24.6.1990) verzichten. Gegen einen frankierten Rückumschlag können sie angefordert werden bei: Sektion Frauenforschung in der Kunstwissenschaft, c/o Doris Noell-Rumpeltes, Bergstraße 99, 6900 Heidelberg.

Die Berichte aus den Arbeitsgruppen „Künstlerinnen des 20. Jahrhunderts“, Bonn 9.6.1990, und „Frauen im Barock“, Köln 24.3.1990, Trier 26.5. und Marburg 1.9.1990 werden den AG-Teilnehmerinnen zugeschickt.

Frauenforschung in der Kunstwissenschaft Sektion des Ulmer Vereins

Antrag an den VDK zur berufspolitischen Situation von Kunsthistorikerinnen.

Im Fach Kunstgeschichte gibt es weiterhin ein Mißverhältnis zwischen der hohen Anzahl weiblicher Studierender und der geringen Anzahl von in Wissenschaft, Forschung und sonstigen Arbeitsfeldern beschäftigten Kunsthistorikerinnen. Vor allem in leitenden und Dauerpositionen sind Frauen drastisch unterrepräsentiert. In einer Zeit, in der Frauenförderung in den Hochschulgesetzen der Länder und in anderen Bereichen verankert wird, bekräftigt auch der VDK die grundsätzliche Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen zur Frauenförderung in den Hochschulen, Museen, Einrichtungen der Denkmalpflege etc. Damit tritt der VDK für das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes ein und betreibt aktiv den Abbau der strukturellen Diskriminierung von Frauen auf allen Stufen der kunstwissenschaftlichen Berufsfelder. Der VDK schließt sich deshalb folgenden grundsätzlichen Forderungen der Sektion „Frauen-

forschung in der Kunstwissenschaft“ an und unterstützt die gezielten Maßnahmen zu ihrer Verwirklichung.

Grundsätze:

1. Jede Institution wird verpflichtet Gleichstellungsrichtwerte bei der Einstellung von Frauen auf allen Beschäftigungsstufen zu berücksichtigen – in Form quantitativer Angaben mit Fristen zur Umsetzung.
2. Zur Erleichterung der Frauenförderung soll jede Institution eine möglichst paritätisch besetzte Gleichstellungskommission einrichten, die mit übergeordneten Einrichtungen dieser Art zusammenarbeitet und die Durchsetzung der Frauenfördermaßnahmen vorbereitet und mitgestaltet.
3. Ein wichtiges Aufgabenfeld der Frauenförderung betrifft den wissenschaftlichen Nachwuchs. Der VDK wird sich entschieden einsetzen: für die vermehrte Vergabe von Qualifikationsstellen und Stipendien an Frauen; für die Übernahme qualifizierter Frauen in Dauerbeschäftigungsstellen; für eine verstärkte Berücksichtigung der Anträge von Kunsthistorikerinnen beim Postdoktorandenprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft.
4. Der VDK will die Entwicklung von Frauenstudien und Frauenforschung in allen kunstwissenschaftlichen Arbeitsfeldern fördern und die Bearbeitung frauenspezifischer und feministischer Fragestellungen besonders unterstützen.
Über die Umsetzung dieser Grundsätze berichtet der VDK-Vorstand ebenso auf seinen Mitgliederversammlungen, wie über die Erfolge der im folgenden aufgeführten konkreten Maßnahmen:

Stellenbesetzungen

- Alle Stellen sind auszuschreiben. Die Ausschreibungen gelten gleichermaßen für Bewerberinnen wie für Bewerber. Solange Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation/Eignung bevorzugt berücksichtigt. Außerdem ist in Stellenausschreibungen der Hinweis aufzunehmen, daß Kenntnisse in feministischer Forschung erwartet werden.
- Solange Frauen unterrepräsentiert sind, werden bei Neueinstellungen, Berufungsvorschlägen, Beförderungen, Höhergruppierungen und der Vergabe von Ausbildungsplätzen Frauen bevorzugt berücksichtigt. Das gleiche gilt darüberhinaus für die Einstellung von Hilfskräften; für die Vergabe von Lehraufträgen, Gastprofessuren, Promotionsstipendien; für Abordnungen, Umsetzungen, sowie Vertragsverlängerungen, die der Weiterqualifizierung, der Beförderung oder Einreihung in höhere Lohn- und Vergütungsgruppe dienen.
- Der VDK setzt sich dafür ein, daß bei der Einstellung und Beförderung von Frauen Altersgrenzen unberücksichtigt bleiben.
- Zeiten der Kinderbetreuung, Familienarbeit und bisherige Teilzeitarbeit dürfen bei der Eignungsbeurteilung nicht nachteilig gewertet werden. Der VDK setzt sich dafür ein, daß Rechtsvorschriften, die Erziehungsarbeit nicht angemessen berücksichtigen, verändert werden. Wegen der Möglichkeit einer Schwangerschaft oder familiärer Verpflichtungen darf keine Frau von einer Stellenbesetzung ausgeschlossen werden.

- Bei der Besetzung von leitenden Positionen, insbesondere bei Professuren, sollen der Berufungskommission mindestens zwei Wissenschaftlerinnen und eine Studentin, ihr müssen jedoch eine Wissenschaftlerin und eine Studentin angehören. Falls diese im eigenen Fach nicht vorhanden sind, werden sie aus verwandten Fächern als stimmberechtigte Kommissionsmitglieder hinzugezogen. 50% der Gutachten sollen von mindestens promovierten Frauen erstellt werden.
- Bei der Besetzung von Stellen im Mittelbau, sowie in außeruniversitären Bereichen, müssen paritätisch besetzte Personalauswahlkommissionen gebildet werden. Ihr sollen zwei Wissenschaftlerinnen, ihr muß jedoch eine Wissenschaftlerin angehören. Sofern diese im eigenen Bereich nicht vorhanden sind, werden Wissenschaftlerinnen aus verwandten Bereichen als stimmberechtigte Kommissionsmitglieder hinzugezogen.
- Bei Stellen im Bereich kunstwissenschaftlicher Frauenforschung muß die Personalauswahlkommission mehrheitlich mit Frauen besetzt sein.
- Nach denselben Grundsätzen soll auch bei Stellen, die durch Drittmittel gefördert sind, verfahren werden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer

Die Organisation der familiären Verpflichtungen, insbesondere der Kinderbetreuung, wird bisher noch als privates Problem angesehen. Dies resultiert aus den überkommenen Strukturen geschlechtlicher Arbeitsteilung. Folgende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Alleinerziehende, sind zu treffen:

- In den verschiedenen Institutionen soll Frauen wie Männern eine Beurlaubung aus familiären Gründen ermöglicht werden. Für die Zeit der Beurlaubung sollen Möglichkeiten zur beruflichen Qualifikation angeboten werden.
- Beschäftigungsverhältnisse sind so zu gestalten, daß familiäre Verpflichtungen mit der Wahrnehmung der Dienstaufgaben vereinbar sind. Die Dienststellen informieren die Beschäftigten umfassend über die Möglichkeiten der Freistellung und erarbeiten Vorschläge, die insbesondere auch Männer motivieren Erziehungsurlaub, Beurlaubung und Teilzeittätigkeit aus familiären Gründen in Anspruch zu nehmen. Für die Zeit der Abwesenheit sind Ersatzkräfte einzustellen.
- Teilzeitbeschäftigten sind die gleichen beruflichen Aufstiegschancen einzuräumen wie Vollzeitbeschäftigten.
- Befristete Beschäftigungsverhältnisse werden um die Dauer der Erziehungszeiten verlängert.

Förderung von Studentinnen

Um Kunstgeschichtsstudentinnen angemessen zu fördern und zur Durchsetzung ihrer Berufswünsche zu befähigen, ist in Zusammenarbeit mit der KSK ein Maßnahmenbündel zu entwickeln, das u.a. vorsieht:

- eine die besonderen Probleme von Frauen berücksichtigende Studienberatung
- in allen Studien- und Prüfungsordnungen Formulierungen, die für Frauen und Männer gelten.

- Praktikumsplätze in Museen und Institutionen der Denkmalpflege für Studentinnen/Absolventinnen in ausreichender Zahl anzubieten.
- Prüfungsmöglichkeiten bei weiblichen Lehrbeauftragten, solange nicht ausreichend Professorinnen zur Verfügung stehen.
- zusätzliche Promotionsstipendien, Quotierung bei der Vergabe
- Aufhebung der Altersgrenze bei Promotionsstipendien
- Anrechnung von Schwangerschaftsurlaub und Erziehungszeit auf die Stipendien-dauer.

Förderung der Frauenforschung an allen kunsthistorischen Hochschulinstituten und Forschungseinrichtungen

Im internationalen Vergleich weist die feministische Forschung an den Kunstgeschichtsinstituten der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Rückstände auf. Deshalb muß feministische Forschung gefördert und institutionalisiert werden. Dazu sind folgende Maßnahmen nötig:

- Langfristig muß an jedem kunsthistorischen Institut ein Lehrstuhl für feministische Kunstgeschichte eingerichtet werden.
- Der VDK setzt sich besonders für die Förderung von Lehrveranstaltungen zu Frauenthemen ein, auch durch die Vergabe von Lehraufträgen und Gastprofessuren, sowie durch Einladungen zu Gastvorträgen.
- Der VDK setzt sich dafür ein, daß feministische Inhalte, Methoden und Theorien selbstverständlicher Bestandteil kunsthistorischer Praxis in allen Berufsfeldern werden.
- Mitglieder des VDK berücksichtigen bei der Strukturplanung und Wiederbesetzung von Stellen in allen kunsthistorischen Arbeitsfeldern feministische Arbeitsgebiete und Lehrangebote, die auch in Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern sind.
- Der VDK empfiehlt die Einrichtung von speziellen Studienschwerpunkten und Studiengängen zur Frauenforschung. Seine Mitglieder unterstützen den Ausbau von interdisziplinären Gruppen zur feministischen Forschung und berücksichtigen gegebenenfalls ihren Bedarf an Personalstellen, Sach- und Forschungsmitteln.
- Der VDK fordert, daß in entsprechenden Bibliotheken der Bestand auf den neuesten Stand der feministischen Forschung gebracht wird.